

# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss**

## **über die Absicht der Einziehung von Verkehrsflächen**

Die Stadt Neuss beabsichtigt, einen Teilbereich des Obertorweges als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen (Entwidmung). Das Einziehungsverfahren richtet sich nach §7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996, S. 81, 141, 216, 355).

Es handelt sich um den Teilbereich, der mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan 462 nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche sondern als Sondergebiet „Büro- und Forschung“ festgesetzt wird. Auch der aktuelle Bebauungsplanentwurf 462/1 sieht in diesem Teilbereich keine öffentliche Verkehrsfläche mehr vor.

Tatsächlich nimmt dieser Bereich seit geraumer Zeit lediglich die Funktion eines Wirtschaftsweges (eingeschränkte Erschließungsfunktion) wahr und ist dem öffentlichen Verkehr entzogen (Ausschilderung und Schrankenanlage).

Der zur Einziehung anstehende Teilbereich ist die östliche Weiterführung des von der Stresemannallee abzweigenden und zunächst nördlich verlaufenden Obertorweges. Der Teilbereich erstreckt sich ab dem in östliche Richtung führenden Abknick auf eine Länge von ca. 115 Metern bis zur Böschung Stresemannallee/Straßenbahndamm (von dort Fortführung als Wirtschaftsweg) und ist Teil des Flurstückes 196.

Der Bereich des Obertorweges von Stresemannallee bis zum östlichen Abknick (Länge ca. 130 Meter) bleibt entsprechend den Festsetzungen des Baubauungsplanes 462 und des Bebauungsplanentwurfes 462/1 als öffentliche Straße erhalten. Die Erreichbarkeit der Anlieger und die Verbindung mit Einmündung in die Langemarkstraße wird durch einen neuen Wirtschaftsweg sichergestellt werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben. Ein Plan, aus dem Lage und Umfang der öffentlichen Verkehrsfläche, deren Einziehung beabsichtigt ist, ersichtlich sind, kann bei der Stadtverwaltung Neuss in Neuss, Bauverwaltungsamt, Rathaus Eingang 5 - Michaelstraße 50, I. Etage, Zimmer 1.627 oder 1.628 von montags bis mittwochs 08.00-16.00 Uhr, donnerstags 08.00-18.00 Uhr und freitags 08.00-12.00 Uhr, eingesehen werden. Die postalische Anschrift lautet: Stadt Neuss, Der Bürgermeister, Bauverwaltungsamt, 41456 Neuss. Die E-Mail-Adresse lautet: [bauverwaltung@stadt.neuss.de](mailto:bauverwaltung@stadt.neuss.de). Ansprechpartner sind Herr Nießen und Herr Bongartz (Tel. 02131/90-6003 oder -6006).

Neuss, den 15.04.2015

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Hölters  
Beigeordneter